

Kreis lehnt Berufung ab

Borchen (WB/bel). Beim juristischen Klageweg zur Höhenbegrenzung von Windrädern in der Gemeinde Borchen will der Kreis Paderborn keine Berufung gegen das jüngste Mindener Verwaltungsgerichtsurteil einlegen. Das Gericht hatte den Flächennutzungsplan mit der Höhenbegrenzung von 100 Metern für ungültig erklärt. Während die Gemeinde Borchen weiter an der Begrenzung festhält und gegen das Urteil Berufung einlegen will, sieht der Kreis keine Chancen auf Erfolg. Als direkte Folge werden im Gemeindegebiet Borchen mit derzeit 41 Windrädern weitere 20 durch den Kreis genehmigt werden müssen. Weitere elf sind beantragt. Paderborns Landrat Manfred Müller wurde gestern eine Unterschriftenliste von 600 Bürgern gegen den weiteren Windkraftausbau übergeben.